

2017

Konzeption der Sozialbetreuung
anschlussuntergebrachter
Geflüchteter



Sozialdienst für Flüchtlinge
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Esslingen e.V.

Stand: 01.03.2017

Konzeption der Sozialbetreuung anschlussuntergebrachter Geflüchteter

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	2
Die Situation im Landkreis Esslingen.....	2
Zielgruppen.....	3
Auftragsgrundlage.....	3
Aufgaben.....	4
Zielsetzung.....	4
Leistungsangebot.....	5
Arbeitsformen und Methoden.....	6
Mitarbeiter*innen.....	7
Dokumentation	7
Gremienarbeit und Vernetzung.....	8
Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit	8

*„Solidarität ist das Zusammengehörigkeitsgefühl,
das praktisch werden kann und soll“*

Alfred Vierkant (1928)

Leitbild

Das Handeln der AWO misst sich an den Werten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Mit diesen Werten fühlen wir uns gemäß unserem Selbstverständnis als Wohlfahrtsverband und gemäß unserem Arbeitsauftrag den Flüchtlingen verpflichtet. Der Sozialdienst der AWO sieht es als seine elementare Aufgabe an, sich für verfolgte und gefährdete Menschen einzusetzen. Basierend auf dem Grundgesetz Art. 1(1) *„Die Würde des Menschen ist unantastbar“* gehen wir bei unserer Arbeit von gleichen Menschenrechten für alle Menschen aus, unabhängig von Leistung, Geschlecht und geschlechtlicher Orientierung, sowie Alter, sozialem oder rechtlichem Status, Herkunft oder Religionszugehörigkeit.

Ziel der Sozialberatung für Flüchtlinge ist es, sowohl die Geflüchteten, als auch die aufnehmende Gemeinde in einem gelingenden Integrationsprozess zu begleiten. Wir wollen Menschen befähigen, gleichberechtigt am sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Leben teilzuhaben. Dies befördert unserer Meinung nach ein friedliches und gedeihendes Gemeinwesen.

Um dies zu erreichen, beraten wir die geflüchteten Menschen in persönlichen, familiären, gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen, vermitteln praktische Hilfen und unterstützen sie auf ihrem Weg zu größtmöglicher Selbständigkeit und gelingender Integration. Dies geschieht in enger Kooperation mit verschiedenen Fachdiensten und Institutionen sowie den Gemeinden.

Die Situation im Landkreis Esslingen

Das Land Baden-Württemberg muss auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels 12,97 % der ankommenden Flüchtlinge (Asylbewerber) aufnehmen. Der Landkreis Esslingen wiederum muss rund 5,2 % dieser Flüchtlinge aufnehmen. Die Aufnahmequote der jeweiligen Gemeinde berechnet sich nach dem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung des Landkreises.

Der Sozialdienst der Arbeiterwohlfahrt KV Esslingen besteht seit 1987 und ist seitdem in der Flüchtlingsbetreuung tätig. 1996 wurde zwischen Landratsamt und Arbeiterwohlfahrt ein Kooperationsvertrag geschlossen, mit dem der AWO die soziale Betreuung und Beratung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Esslingen übertragen wurde.

Diese Betreuung fordert von unseren Mitarbeiter*innen ein ständig aktualisiertes Wissen über die sich immer wieder ändernden Rechtsvorschriften und ebenso eine umfassende Kenntnis der sozialen und kulturellen Infrastruktur der jeweiligen Gemeinden. Es besteht seit Jahren eine gute und vertrauensvolle Kooperation mit Gemeindeverwaltungen, Ehrenamtskreisen, niedergelassenen Arztpraxen, Kirchengemeinden und örtlichen Vereinen und Verbänden in allen Gemeinden des Landkreises.

Wo immer möglich, werden wir erfahrene Mitarbeiter*innen aus dem jeweiligen Bereich in der Betreuung der anschlussuntergebrachten Personen einsetzen. Die bereits vorhandenen Kenntnisse der Strukturen und Gegebenheiten in den jeweiligen Gemeinden und die Tatsache, dass unsere Mitarbeiter*innen die geflüchteten Menschen bereits viele Monate, manchmal sogar Jahre vor der Anschlussunterbringung betreuten, ermöglicht im Idealfall einen weitgehend reibungslosen Integrationsprozess, sowohl für die Gemeinden, als auch für die Geflüchteten.

Zielgruppen

In der Anschlussunterbringung leben Menschen mit Aufenthaltserlaubnis sowie solche, die noch im Asylverfahren stehen, jedoch die vorläufige Unterbringung nach der unanfechtbaren Entscheidung über den Asylantrag verlassen müssen. Zudem endet der Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung auch unabhängig vom Aufenthaltsstatus spätestens 24 Monate nach der Aufnahme durch die Untere Aufnahmebehörde (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 FlüAG).

Sofern es ihnen nicht möglich ist, eigenständig eine Privatwohnung zu finden, sind die Städte und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung verpflichtet, diese Menschen unterzubringen. Es gelten in der Regel die gleichen Voraussetzungen wie bei der Unterbringung von obdachlos gewordenen Menschen.

Auftragsgrundlage

Die Arbeit des Sozialdienstes für Flüchtlinge basiert auf den beschriebenen Leitlinien sowie den rechtlichen Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts, Grundsicherung SGB II, Sozialhilfe SGB XII, Integrationsgesetz sowie dem Arbeitsrecht. Außerdem richtet sich die soziale Betreuung der Flüchtlinge nach den Bedürfnissen der beauftragenden Gemeinden. Ein wichtiger Teil des Beratungsangebots ist die Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, der in den letzten Jahren viele Reformen und Veränderungen erfahren hat.

Aufgaben

Die soziale Beratung von anschlussuntergebrachten Menschen umfasst die Hilfe bei der Orientierung und Bewältigung aller Anforderungen des Alltags. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Unterstützung im Asylverfahren und bei aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Beratung zu Fragen der Wohnungssuche
- Hilfestellung bei der Integration in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung beim Zugang zu Sozialleistungen und zum Gesundheitssystem
- Vermittlung von Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge
- Unterstützung bei familiären Problemen
- Hilfe bei der Eingliederung in das Schul- und Bildungssystem
- Kooperation mit anderen Fachdiensten, z. B. Jugendhilfe, Schuldnerberatung, Suchtberatungsstellen, Familienberatungsstellen etc.
- Formale Hilfeleistungen (bei Behördengängen, mit Formularen usw.)
- Konfliktmanagement (für den einzelnen Flüchtling in Krisensituationen und für Gruppen bei sozialen Spannungen zwischen den Flüchtlingen zur Konfliktprävention)
- Förderung des friedlichen Zusammenlebens in den Unterkünften und in der Kommune
- Hilfe beim Familiennachzug
- Hilfen zur freiwilligen Rückkehr
- Gremienarbeit (Vernetzung in Gemeinden, Kirchengemeinden, Arbeitskreisen, Flüchtlingsverbänden etc.)
- Integration ins Gemeinwesen; Möglichkeiten der Partizipation und Selbstorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzung

Der Sozialdienst stellt ein ganzheitliches Beratungsangebot für die im Landkreis Esslingen in der Anschlussunterbringung lebenden Flüchtlinge zur Verfügung und bietet ihnen Hilfe bei der anspruchsvollen Aufgabe der Integration in eine neue Gesellschaft. Hilfe zur Verselbstständigung und Ressourcenorientierung stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Hierbei spielt Vernetzung in das aufnehmende Gemeinwesen eine wichtige Rolle. Ziel unserer Berater*innen ist die einrichtungsübergreifende und kultursensible Vermittlung zwischen geflüchteten Menschen, Mitarbeiter*innen anderer Behörden und Institutionen und den hier lebenden Menschen. Unsere Arbeit dient dem einzelnen hilfeschenden Menschen und geschieht unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, Konfession, Weltanschauung oder politischen Interessen. Die Beratung ist vertraulich und erfolgt auf freiwilliger Basis.

Leistungsangebot

- Erstinformationen
- Informationsvermittlung über Gegebenheiten und Angebote vor Ort
- Beratung und Aufklärung über rechtliche Grundlagen; Information über Ausländerrecht, sozialrechtliche Grundlagen, Miet- und Arbeitsrecht usw.
- Kooperation mit Behörden und Institutionen (Gemeindeverwaltungen, Ausländerbehörden, Anwaltskanzleien, medizinischen Praxen und Krankenhäusern, Arbeitgebern usw.)
- Formale Hilfeleistungen, wie z. B. Lesen, Übersetzen und Erläutern von Briefen und Dokumenten, Unterstützung bei der Abgabe/Verfassen von geforderten Rückmeldungen, Ausfüllen von Formularen usw.
- Unterstützung und Betreuung von kranken und traumatisierten Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit Ärzten*innen, Therapeuten*innen und Psychiatern*innen, mit Kliniken und anderen therapeutischen Einrichtungen wie z.B. Refugio
- Vermittlung von Angeboten für schutzbedürftige Personen: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Familien/Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern usw.
- Weitervermittlung an Fachdienste (z.B. Behandlungszentren und Beratungsstellen)
- Unterstützung bei allen Anliegen des täglichen Lebens
- Unterstützung der Klienten bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten bei psychosozialen Problemen
- Kriseninterventionen, sowie nachfolgend die Erarbeitung entsprechender Hilfemaßnahmen
- Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten (z.B. Ratenzahlungsanträge, Stundungsvereinbarungen)
- Anmeldung in Kindergärten und Schulen
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und anderen schulischen Kooperationsgruppen
- Hilfe/Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien
- Psycho-soziale Betreuung bei Problemen und Schwierigkeiten im täglichen Leben innerhalb des soziales Umfelds (z.B. Nachbarschaft, Arbeitsplatz)
- Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung

Arbeitsformen und Methoden

Ein wichtiger Grundsatz unseres Angebotes ist die Kostenfreiheit und Niederschwelligkeit für die Klient*innen. Wir bieten sowohl offene Sprechstunden vor Ort sowie auch im Einzelfall aufsuchende Hilfe an. Das Angebot orientiert sich dabei an den Bedarfen der Klient*innen. Darüber hinaus werden individuelle Termine vereinbart. Die Beratung findet in einem kooperativen Prozess mit den geflüchteten Menschen statt. Die immer vorhandenen Stärken und Fähigkeiten werden zentral in die Arbeit mit einbezogen und genutzt. Unser Handeln geht von der Würde und der Selbstständigkeit aller Menschen aus. Sie haben das Recht und die Fähigkeit selbst über sich zu bestimmen und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Wir erarbeiten gemeinsam mit unseren Klient*innen Aufträge und Zielsetzungen, da wir sie als fähig zur Findung und Umsetzung eigener Lösungsansätze erachten.

Die Sozialberatung für Flüchtlinge arbeitet mit der sogenannten Case Management Methode

- Erstgespräch: Feststellung des Hilfebedarfs
- Erfassung: Sowohl Probleme und offene Fragen, als auch Ressourcen und mögliche Unterstützer zur Gewinnung eines ganzheitlichen Bildes
- Planung: Feststellung der erforderlichen Schritte, des Ablaufes und notwendigen Hilfsangebote
- Prozess: Begleitung und Rückmeldung bei auftretenden Problemen. Ggf. Intervention und Anpassung an die veränderte Lage

Sprachen und Dolmetscher*innen

Je nach Möglichkeiten der Klient*innen wird die Beratung auf Deutsch, Englisch, Französisch oder einer anderen Sprache geführt. Unserer Mitarbeiter*innen verfügen über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse. Bei Bedarf wird die Beratung mit Hilfe von (ehrenamtlichen) Dolmetscher*innen in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.

Mitarbeiter*innen

Der Sozialdienst für Flüchtlinge leistet seine Arbeit nach fachlichen Standards. Voraussetzung sind entsprechende Qualifikationen der Mitarbeiter*innen wie (Fach-)Hochschulabschluss (i.d.R. Studium der sozialen Arbeit/Pädagogik), Fremdsprachenkenntnisse, sowie interkulturelle Kompetenz.

Weitere Qualifikationen und Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen:

- Praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit und Methodenkenntnisse
- Organisations- und Koordinationsvermögen
- sozialrechtliche Kenntnisse
- Kenntnisse im Integrationsgesetz und Asylrecht
- Einfühlungsvermögen und Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Klienten
- Fähigkeiten zum Erkennen von kulturspezifischen Problemlagen bei Geflüchteten. Wissen über kulturell geprägte Einstellungen und Verhaltensweisen z. B. in Bezug auf Geschlechterverhältnisse und Familienmodelle
- Grundkenntnisse über Psychologie und Trauma
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Fähigkeit zur professionellen Distanz

Dokumentation

Die Dokumentation der Beratungsarbeit in Aktenform ist eine wichtige Grundlage für die Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit und die Übergabe an andere Dienste.

Die sachgemäße Verwaltung personenbezogener, vertraulicher Daten ist selbstverständlicher Bestandteil der Beratungsarbeit.

Die Sozialberatung arbeitet mit folgenden standardisierten Dokumentationsverfahren:

- Akten für jeden Flüchtling (bzw. jede Familie) mit nachvollziehbaren Gesprächsnotizen zu den verschiedenen Beratungsvorgängen
- Checklisten und Übergabebögen für die Übergabe an andere soziale Dienste oder die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- Anlage gruppenspezifischer Übersichtslisten für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie z. B. Schulen, Kindergärten Jugendamt etc.
- Tätigkeitsberichte

Gremienarbeit und Vernetzung

Um eine fachliche, regionale Vernetzung zum Wohle der Geflüchteten und der Gemeinden zu gewährleisten, nehmen unsere Mitarbeiter*innen an folgenden Gremien teil:

- Asylarbeitskreise in den jeweiligen Gemeinden
- Flüchtlingsnetzwerke - regional und überregional
- Kooperation mit anderen Institutionen z. B. Ausländerämter, Rathäuser etc.
- Kooperation mit Kirchengemeinden
- Kooperation mit Schulen und Kindergärten
- Stadtteilarbeitskreise

In allen Gemeinden ist unser Ziel, durch eine sozialarbeiterische Betreuung der Geflüchteten, diese bei der Integration ins Gemeinwesen zu unterstützen und ehrenamtliche Strukturen zu fördern und auszubauen.

Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit

- Teilnahme an Informationsveranstaltungen in Städten und Gemeinden
- Werbung um Unterstützung und Mitarbeit für die Anliegen der Flüchtlinge
- Vorträge in verschiedenen Gremien mit dem Ziel über die Situation der Flüchtlinge und unsere Arbeit zu informieren und für ihre Lage zu sensibilisieren

Wir wünschen uns für die Gemeinden und die dort lebenden Flüchtlinge ein friedliches und soziales Zusammenleben, ein gelingendes Miteinander und ein gegenseitiges Begegnen auf Augenhöhe. Dazu leisten wir gerne unseren Beitrag.